



Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr 2020

Hinweise zum Prüfungsverfahren und zum Zulassungsantrag

Anmeldeschluss:

10. Januar 2020

1. Spätestens am 10. Januar 2020 muss Ihr Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt in der vorgeschriebenen Form vorliegen. Wenn Sie den Anmeldeschluss versäumen, wird Ihr Antrag nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist!).

Reichen Sie den Antrag auf Zulassung möglichst frühzeitig ein.

Sie haben den Vorteil, dass wir Ihnen rechtzeitig evtl. Mängel des Zulassungsantrages mitteilen können und Ihnen damit genügend Zeit bleibt, den Antrag noch bis zum Nachreicheschluss zu berichtigen oder zu ergänzen.

Außerdem erleichtern Sie damit dem Landesprüfungsamt die zügige Vorbereitung und Organisation der Prüfungen. Zu jeder Prüfungskampagne werden eine Vielzahl von Anträgen auf Zulassung zu den verschiedenen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung gestellt, die in einer sehr knapp bemessenen Zeit vom Landesprüfungsamt zu bearbeiten sind.

Frühzeitige Antragstellung Eingang bis spätestens 10.01.2020

Nachreicheschluss:

20. Februar 2020

2. **Beachten Sie bitte, dass nur Scheine und Nachweise des Wintersemesters 2019/2020 nachgereicht werden sollen!** Alle übrigen Scheine und Nachweise (insbesondere Geburtsurkunde, Studienbuch oder eine komplette Studienverlaufsbescheinigung aller Semester oder Immatrikulationsbescheinigungen der einzelnen Semester etc.) sollen bereits bei der Antragstellung vorgelegt werden. Wenn Sie Scheine noch nicht erhalten haben, z. B. weil noch eine Klausur abgelegt werden muss, können Sie auch diese Scheine aus vergangenen Semestern nachreichen (bitte im Zulassungsantrag entsprechend vermerken). Die Nachreichfrist gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Antrag fristgerecht bei uns eingegangen ist.

Nur Scheine des Sommersemesters sollen nachgereicht werden.

Bitte übersenden Sie uns die nachzureichenden Scheine und Nachweise, sobald sie Ihnen vollständig vorliegen.

3. Wenn Sie einen Schein nicht wie geplant erhalten und Sie deshalb nicht an der Prüfung teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung **unverzüglich schriftlich zurückzuziehen**.

Solange der Zulassungsantrag bei Erstanmeldungen noch nicht vollständig ist, kann der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Die **schriftliche Rücknahme** des Antrags muss daher bis zum 20.02.2020 beim Landesprüfungsamt eingegangen sein.

4. Prüfungstermine:

Schriftlicher Teil:

Tag	Bearbeitungszeit
10.03.2020	09.00 - 13.00 Uhr
11.03.2020	09.00 - 13.00 Uhr

Mündlicher Teil

Universität	Zeitraum (voraussichtlich)
Freiburg	17.03. - 24.03.2020
Heidelberg	17.03. - 19.03.2020
Heidelberg Med. Fakultät Mannheim	23.03. - 27.03.2020
Tübingen	Noch keine genannt
Ulm	23.03. - 27.03.2020

5. Die Unterlagen und Nachweise sind **immer im Original** einzureichen. Die Bescheinigungen über die Unterrichtsveranstaltungen müssen Unterschrift und **Siegel** tragen. Bei der Geburtsurkunde und beim Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung können Sie auch amtlich beglaubigte Kopien vorlegen. Wenn Sie bereits an einer Prüfung vor dem Landesprüfungsamt Baden-Württemberg teilgenommen haben, genügen unbeglaubigte Kopien der Geburtsurkunde und des Nachweises über die Hochschulzugangsberechtigung.

*Akzeptiert werden nur
Originale*

*Ausnahmen:
Geburtsurkunde
Wiederholer*

Haben Sie einen Prüfungsabschnitt oder einen Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich) nicht bestanden, werden Sie gemäß § 20 Abs. 2 ÄAppO im nächsten Prüfungstermin **von Amts wegen** zur Wiederholungsprüfung geladen. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie lediglich den Meldebeleg und den letzten Immatrikulationsnachweis vorlegen.

6. Die Zeugnisse über den Krankenpflagedienst **müssen inhaltlich mit dem in der Anlage 5 zur ÄAppO vorgeschriebenen Muster übereinstimmen**. Auf der letzten Seite dieser Hinweise ist dieses Muster abgedruckt. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Zeugnisse diesem Muster entsprechen. Wenn nicht, dann lassen Sie sich die Zeugnisse bitte formgerecht neu ausstellen. Bitte achten Sie darauf, dass das Zeugnis von der Pflegedienstleitung der Bettenstation, auf der das Praktikum absolviert wurde, unterschrieben und mit dem Klinikstempel versehen ist und dass keine nicht nachvollziehbaren Korrekturen, wie z. B. mit „Tipp-Ex“ vorgenommen werden dürfen.

Zeugnisse z. Krankenpflagedienst müssen mit dem Muster (letzte Seite) übereinstimmen

Der Krankenpflagedienst **kann nur bis zum Ausstellungsdatum** der Zeugnisse anerkannt werden. Wenn Sie z. B. den Krankenpflagedienst vom 01.08. bis zum 31.08. abgeleistet haben, die Bescheinigung aber am 26.08. ausgefertigt wurde, so können nur 26 Tage angerechnet werden. Bitte lassen Sie solche Bescheinigungen neu ausstellen, damit die volle Dauer des Krankenpflagedienstes angerechnet werden kann. Nicht notwendig ist die Neuausstellung, wenn Sie den **dreimonatigen Krankenpflagedienst** auch ohne die durch die Vordatierung fehlenden Tage nachweisen können.

7. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise erhalten Sie zusammen mit dem Zeugnis mit einem Übergabe-Einschreiben zurück.

Geben Sie bitte auf dem Antragsformular und auf dem grünen Meldebeleg die Anschrift an, an die Ihre Zulassung sowie das Prüfungsergebnis zugestellt werden können. Bei der Online-Anmeldung entfällt der Meldebeleg. Falls sich nach der Einreichung Ihres Antrags Ihre Anschrift ändert, können Sie dem Landesprüfungsamt Ihre neue Anschrift **bis zum 20.02.2020** mitteilen. **Danach** können wir aus organisatorischen Gründen **keine Adressenänderung** mehr durchführen. Stellen Sie dann bitte bei der Post ggf. einen Nachsendeantrag. Wenn Sie nicht immer unter der gleichen Adresse erreichbar sind, ist es auch möglich, dass Sie

Ihre Unterlagen werden per Übergabe-Einschreiben mit dem Zeugnis zurückgeschickt

auf dem Antrag und dem Meldebeleg die Adresse Ihrer Eltern angeben (erfahrungsgemäß können so Probleme bei der Zustellung bzw. Nachsendung vermieden werden). Sorgen Sie bitte im Falle Ihrer Abwesenheit dafür, dass eine empfangsberechtigte Person eine entsprechende Postvollmacht zur Entgegennahme der Einschreibesendung besitzt.

8. Wenn für die Zulassung zur Prüfung noch **Studien- oder Ausbildungsleistungen aus dem In- oder Ausland** (Semester, Unterrichtsveranstaltungen oder Krankenpflegedienst) anzurechnen sind, beachten Sie bitte das beiliegende Hinweisblatt.

Bei Studienteilen im Ausland bitte das Hinweisblatt beachten

9. Die Angaben für die mündliche Prüfung (Termin, Uhrzeit, Ort der mündlichen Prüfung, Kommissionsnummer) werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Die für diese Prüfung vorgesehenen Prüfer entnehmen Sie bitte - 14 Tage vor dem mündlichen Prüfungstermin - dem Aushang beim Dekanat.

Den mündl. Prüfungstermin erfahren Sie mit dem Zulassungsbescheid

10. Beim Betreten des Prüfungslokals müssen Sie sich mit einem Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen. Bitte prüfen Sie deshalb nach, ob Sie noch im Besitz eines gültigen Ausweises sind bzw. besorgen Sie sich rechtzeitig einen neuen Ausweis. Denken Sie dabei bitte an die teilweise langen Wartezeiten.

Ausweispflicht mittels Personalausweis oder Reisepass

11. Die dem Antrag beigelegten Unterlagen und Nachweise legen Sie bitte in der im Zulassungsantrag **aufgeführten Reihenfolge und ungefaltete in den Zulassungsantrag** ein. Wenn Sie eine Briefklammer zur Hand haben, klammern Sie bitte die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen damit zusammen.

Die Notwendigen Unterlagen bitte der Reihenfolge nach einlegen

12. Bei den Angaben im Meldebeleg und im Zulassungsantrag bitte **die erforderlichen Umlaute und ggf. ein scharfes ß angeben**;

richtig: Müller
falsch: Mueller

richtig: Große Langstraße
falsch: Grosse Langstrasse

Bitte tragen Sie auf dem Meldebeleg Ihren Namen genau so ein, wie er in Ihrer Geburtsurkunde aufgeführt ist. Geben Sie dabei bitte auch **alle Vornamen** in der aufgeführten Reihenfolge an. Bei der Online-Anmeldung entfällt der Meldebeleg.

*Meldebeleg:
ä = ä und nicht ae*

13. **Bitte haben Sie Verständnis:** Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge können wir keine schriftliche Eingangsbestätigung erteilen und keine telefonische Auskunft über den Eingang des Antrags bzw. über die Vollständigkeit geben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, uns den Antrag als "Übergabe-Einschreiben mit Rückschein" zu übersenden. So können Sie sicher sein, dass Ihr Antrag beim Landesprüfungsamt eingegangen ist. Sollten bzgl. Ihres Antrags Unklarheiten bestehen, werden wir Sie rechtzeitig schriftlich benachrichtigen. **Wir melden uns in jedem Fall bei Ihnen, sollten sich Ungereimtheiten bei der Antragsprüfung ergeben, so dass Sie sich nicht bei uns melden und nach dem Stand der Bearbeitung fragen müssen. Dadurch wird nur die Antragsprüfung unnötig verzögert.**

Es erfolgt keine telefonische oder schriftliche Auskunft über den Eingang des Antrags

14. Wir werden Ihnen das Ergebnis der schriftlichen Prüfung unverzüglich nach der Bereitstellung durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz zustellen. Telefonische Auskünfte über Ihr Prüfungsergebnis können wir nicht erteilen. **Bitte sehen Sie daher von Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung ab**. Sie helfen damit dem Landesprüfungsamt, die Angelegenheit zügig zu bearbeiten.

Prüfungsergebnisse werden nur schriftlich mitgeteilt

LPA-Fahrplan Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	
möglichst frühzeitig ab Ende November 2019	Einreichung des Zulassungsantrages beim Landesprüfungsamt als Übergabe-Einschreiben mit Rückschein
10.01.2020	Anmeldeschluss
20.02.2020	Nachreichteschluss
voraussichtlich Ende der 4. Woche im Februar 2020	Versand des Zulassungsbescheides als Übergabe-Einschreiben oder als pdf-Dokument in das E-Mail Postfach für Online Anmeldungen (mit den Angaben für die mündliche Prüfung)
10. und 11.03.2020	Schriftliche Prüfung
zum ausgelosten Termin	Mündliche Prüfung
voraussichtlich Anfang April	Versand der Ergebnismitteilungen über die schriftliche Prüfung als Normalbrief
sobald dem Landesprüfungsamt das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung vorliegt	Versand des Zeugnisses über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung als Normalbrief bzw. Übergabe-Einschreiben (wenn Originale zurückgeschickt werden)

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung.

Ihr Landesprüfungsamt

Postadresse:

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Durchwahl: 0711 904-39213 (Herr Kazmaier)
Telefonzentrale: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405


Dienstgebäude:

Nordbahnhofstr. 135
Stuttgart

Telefon: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405
E-Mail: abteilung9@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de
Haltestelle Nordbahnhof
S-Bahn: Linien S 4, S 5 und S 6
U-Bahn: Linie U 12

Überweisungen an die
Landesoberkasse BW:
BW-Bank Karlsruhe,
BLZ 660 200 20, Kto. 4 002 015 800



 Parkmöglichkeit Tiefgarage

Zeugnis

über den Krankenpflagedienst im Rahmen der ärztlichen Ausbildung

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

hat im Rahmen der ärztlichen Ausbildung in dem unten bezeichneten Krankenhaus unter meiner Leitung Krankenpflagedienst geleistet.

Dauer des Krankenpflagedienstes:

vom _____ bis zum _____

Die Ausbildung ist

unterbrochen worden

vom _____ bis zum _____

nicht unterbrochen worden

Siegel oder Stempel

Ort, Datum

Name des Krankenhauses

(Unterschrift des Leiters des Pflegedienstes)